



AG Nanomaterialien Jahresbericht 2022

Obmann: Dr. Ralf Greiner

Die AG hat im Jahr 2022 zwei Sitzungen (April, November) abgehalten. Aufgrund der Coronapandemie wurden die Sitzung im April als Webkonferenzen durchgeführt. Die Sitzung im November wurde als Hybridveranstaltung abgehalten.

Die AG tauschte sich bzgl. der gemachten Erfahrungen mit Anträgen von Nanomaterialien/partikulären Materialien mit einem Nanoanteil bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aus. Die Guidance on technical requirements for regulated food and feed product applications to establish the presence of small particles including nanoparticles. EFSA Journal 2021;19(8):6769, 48 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2021.6769> wurde von der EFSA schon vor ihrem in Kraft treten auf Produkte im Zulassungsverfahren angewendet. Teilweise stellte die Analytik zur Generierung der geforderten Daten eine Herausforderung dar. Um den Zulassungsprozess transparenter zu gestalten und die Herausforderungen auf Seiten der Antragsteller zu beleuchten, führte die EFSA einen Online-Workshop mit allen Stakeholdern durch. Auch in 2022 stand die Definition von Nanomaterialien im Mittelpunkt der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe. Die Empfehlung der Kommission vom 10. Juni 2022 zur Definition von Nanomaterialien (Amtsblatt EU 2022/C 229/01) ersetzt die Definition der Empfehlung der Kommission vom 18. Oktober 2011 zur Definition von Nanomaterialien (2011/696/EU). Zu den Nanomaterialien zählen nur noch feste Partikel, organische Trägersysteme und Emulsionen werden somit nicht als Nanomaterialien aufgefasst. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass auch die neue Empfehlung die Herausforderungen bzgl. der Analytik von Nanomaterialien und deren Kennzeichnung nicht auflöst. Des Weiteren wurde der EU SFI Vorschlag zur neuen 'Engineered Nano Material' Definition der Novel Food Verordnung vorgestellt und diskutiert. Nur feste Materialien die absichtlich im Nanobereich hergestellt wurden, werden berücksichtigt. Ausgenommen sind Materialien, die sich im Lebensmittel oder im Magen-Darm-Trakt auflösen. Es wurde angemerkt, dass bisher eine Kennzeichnung von technisch hergestellten Nanomaterialien ausgelöst wird, wenn diese im Lebensmittel vorliegen, unabhängig davon, ob sie sich nach Verzehr im Magen-Darm-Trakt auflösen. Das Grundlagenpapier zur „Sicherheitsbewertung von technisch hergestellten Nanomaterialien in Lebensmitteln“ wurde in 2022 sowohl auf der Internetseite der GDCh als auch in der Zeitschrift Lebensmittelchemie veröffentlicht (Ausgabe 76(2)). Außerdem wurde ein neuer Entwurf des Grundlagenpapiers zur Analytik von Nanomaterialien in der Lebensmittelmatrix erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2023 soll das Dokument dann innerhalb der Arbeitsgruppe zur finalen Abstimmung gestreut werden.

2022 gab es zwei Wechsel von der aktiven in die korrespondierende Mitgliedschaft sowie 4 Austritte. Die AG setzt sich damit aktuell aus 23 aktiven und 13 korrespondierenden Mitgliedern zusammen. 2022 standen die Wahlen des Obmanns, des stellvertretenden Obmanns sowie des Schriftführers für die Amtsperiode von 2023 bis 2025 an. Als neuer Obmann der AG wird Thomas Gude fungieren. Die Vertretung des Obmanns übernimmt Dr. Julia Gelbert. Dr. Annette Stephani übernimmt erneut das Amt der Schriftführerin.